

# Gemeindeblatt

Amtsblatt und Informationen



Freitag, 28. März 2025 - Jahrgang 20- Ausgabe 6

## Inhalt

**Amtliche  
Bekanntmachungen**  
Seiten 2 - 6

**Informationen aus dem  
Rathaus**  
Seiten 6 - 7

**Aus den Einrichtungen**  
Seiten 8 - 11

**Aus den Vereinen**  
Seiten 13 - 14

**Wir gratulieren zum  
Geburtstag**  
Seite 14

**Aus unseren Kirchen**  
Seite 15

**Notdienste**  
Seite 15

**Impressum**  
Gemeindeblatt

**Herausgeber und V.i.S.P.:**  
Gemeinde Nettersheim  
Bürgermeister  
Norbert Crump  
Krausstraße 2  
53947 Nettersheim  
gemeindeblatt@nettersheim.de

**Herstellung:**  
Druckerei Rosenbaum  
53947 Nettersheim  
Tel.: 0 24 86 / 911 003  
druckerei.rosenbaum@t-online.de

**Auflage:**  
3.600

**Erscheinungsweise:**  
2-wöchentlich



Abenteuer

Arbeit

Bildung

Natur



**Kultur beginnt im Herzen  
jedes einzelnen!  
Kultur ist Begegnung  
und Heimat!**

v. l. Uschi Mießeler, Bürgermeister Norbert Crump, Lea Blindert, Brigitte Wies und Alexander Mauel stellen die Kultour Nettersheim 2025 und das aktuelle Programm der Klosterkonzerte 2025 vor.

**Unsere Eifelgemeinde Nettersheim steht seit langem für ihre  
facettenreiche Kultur und für deren großzügige Förderung.**

**Das Programm finden Sie hier**

Zahlreiche kulturelle Aktivitäten stärken Lebensqualität in unseren elf Dörfern und geben unserer Gemeinde ein facettenreiches Gesicht. Sie beleben eine weltoffene, aktive Heimat-Gemeinschaft, in der sich Literatur, Musik, Kunst, Theater, Tanz, Brauchtum, Traditionen und vieles mehr vital entfalten können.

Garanten für die spannende Kulturregion Nettersheim ist das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und freier Kulturgruppen im Zusammenwirken mit der Verwaltung. Auch in unseren Einrichtungen, in Kitas, Schulen und den Jugendtreffs, im Naturzentrum Eifel, dem Familienzentrum, dem Kloster oder dem Literaturhaus, geht es immer um hochwertige Kultur und Bildung, damit wir uns generationsübergreifend nachhaltig entwickeln können.

Wir stellen Ihnen heute die neue **Kultour Nettersheim 2025** vor. Neben Lesungen,

Konzerten, Theateraufführungen und besonderen Veranstaltungen ist Highlight die Kinowelt Nettersheim mit Scheunenkinos und dem Kino 42.

Der Flyer gibt Zeugnis einer lebendigen Kulturlandschaft für alle Generationen! Er ist erhältlich im Literaturhaus Nettersheim, im Naturzentrum Eifel und im Rathaus in Zingsheim. Außerdem steht der Flyer im Internet unter [https://www.nettersheim.de/fileadmin/user\\_upload/pdfs/Flyer\\_komplett.pdf](https://www.nettersheim.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Flyer_komplett.pdf) als Download zur Verfügung. Informationen zu den Klosterkonzerten, zu Dauerkarten und Abonnements, finden Sie auf der Rückseite dieses Gemeindeblattes. Sicherlich ist auch etwas für Sie dabei. Garantiert sind Entspannung, Vergnügen und Anregungen, wenn Sie einige der Angebote genießen.

**Viel Vergnügen!**





## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 01.04.2025**, 17.00 Uhr, findet im Holzkompetenzzentrum in Nettersheim die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nettersheim (XI. Legislaturperiode) statt.

#### Tagesordnung:

##### A). Öffentlicher Teil

1. Masterplan Nettersheim - Wiederaufbaukonzept nach der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021  
Wiederaufbauplan
2. Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Eifelgemeinde Nettersheim - Sachstandsbericht
3. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Marmagen, Areal der ehemaligen Eifelhöhenklinik sowie deren unmittelbare Umgebung;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über vorgetragene Stellungnahme im Rahmen der Veröffentlichung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht im Internet zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
  - b) Feststellungsbeschluss
4. Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Nettersheim  
hier: Sachstandsbericht
5. Bauen im Außenbereich
  - 5.1. Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Tondorf, Flur 8 Nr. 8 - Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz
  - 5.2. Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Tondorf, Flur 13 Nr. 7 - Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz
  - 5.3. Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Frohngau, Flur 15 Nr. 29 - Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz
6. Ökosystem Nettersheim  
100 Bäume für die Eifelgemeinde
7. Straßenbenennung im Baugebiet G14 Teilbereich „Auf Boesten“ in Nettersheim
8. Dorfentwicklungsmaßnahmen im Ortsteil Marmagen
9. Bauliche Entwicklung der Kindergärten in der Gemeinde Nettersheim
10. Kindergartenbeförderung 2025/26
11. Kindertageseinrichtungen und Offener Ganzttag  
hier: Gewährung von Zuschüssen zu den Mittagsmahlzeiten 2025/2026
12. Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim  
hier: Bauliche Entwicklung der Schulgebäude in Zingsheim und Marmagen einschließlich der Schulhöfe
13. Offene Kinder- und Jugendarbeit
14. Sozial- und Flüchtlingssituation in der Gemeinde Nettersheim
15. Bürgeranregungen
  - 15.1. Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 7 Hauptsatzung Gemeinde Nettersheim  
hier: Antrag auf Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer
  - 15.2. Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 7 Hauptsatzung Gemeinde Nettersheim  
hier: Verkehrsplanung Straße „Zur Klosterquelle“ in Nettersheim
  - 15.3. Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 7 Hauptsatzung Gemeinde Nettersheim  
hier: Flächennutzungsplan Marmagen
16. Zukünftige Entwicklung Dorftreff „Alte Schule“ Frohngau
17. Papierloser Sitzungsdienst  
hier: Neubeschaffung/Austausch von mobilen Endgeräten

18. Erlass einer Benutzungsordnung für das Archiv der Gemeinde Nettersheim
19. Mitteilungen und Informationen

##### B). Nichtöffentlicher Teil

1. Schaffung von sozialem Wohnraum  
Erwerb weiterer Objekte im Zuge des Leerstandsmanagements
  2. Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung - 2. Verlängerung  
hier: Grundstück Gemarkung Tondorf, Flur 3, Nr. 181
  3. Vertragsangelegenheiten
    - 3.1 Mobilfunkstandort (Bestandsanlage) Gemarkung Zingsheim, Flur 13 Nr. 102 - Sportplatz
    - 3.2. Verpachtung freier gemeindlicher landwirtschaftlicher Flächen in den Gemarkungen Nettersheim, Engelgau und Pesch
    - 3.3. Pachtangelegenheit  
hier: Gemarkung Engelgau, Flur 5, Flurstück 37
  4. Auftragsvergabe  
hier: Neuentwicklung Internetseiten der Gemeinde Nettersheim und des Naturzentrums
  5. Mitteilungen und Informationen
- gez. Norbert Crump, Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 08.04.2025**, 17.00 Uhr, findet im Holzkompetenzzentrum in Nettersheim die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nettersheim (XI. Legislaturperiode) statt.

#### Tagesordnung:

##### A). Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Nettersheim gem. § 58 GO NRW
  - 2.1 Auflösung und Neubildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Nettersheim
  - 2.2 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter gem. § 58 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW
  - 2.3 Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter gem. § 58 Abs. 5 GO NRW
3. Besetzung der eingerichteten Arbeitsgruppen/Kommissionen
4. Masterplan Nettersheim - Wiederaufbaukonzept nach der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021  
Wiederaufbauplan
5. Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Eifelgemeinde Nettersheim - Sachstandsbericht
6. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Marmagen, Areal der ehemaligen Eifelhöhenklinik sowie deren unmittelbare Umgebung;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über vorgetragene Stellungnahme im Rahmen der Veröffentlichung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht im Internet zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
  - b) Feststellungsbeschluss
7. Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Nettersheim  
hier: Sachstandsbericht
8. Bauen im Außenbereich
  - 8.1 Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Tondorf, Flur 8 Nr. 8 - Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz
  - 8.2 Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Tondorf, Flur 13 Nr. 7 - Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz
  - 8.3 Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Frohngau, Flur 15 Nr. 29 - Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz
9. Ökosystem Nettersheim  
100 Bäume für die Eifelgemeinde

10. Straßenbenennung im Baugebiet G14 Teilbereich „Auf Boesten“ in Nettersheim
11. Dorfentwicklungsmaßnahmen im Ortsteil Marmagen
12. Bauliche Entwicklung der Kindergärten in der Gemeinde Nettersheim
13. Kindergartenbeförderung 2025/26
14. Kindertageseinrichtungen und Offener Ganzttag  
hier: Gewährung von Zuschüssen zu den Mittagmahlzeiten 2025/2026
15. Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim  
hier: Bauliche Entwicklung der Schulgebäude in Zingsheim und Marmagen einschließlich der Schulhöfe
16. Offene Kinder- und Jugendarbeit
17. Sozial- und Flüchtlingssituation in der Gemeinde Nettersheim
18. Zukünftige Entwicklung Dorftreff „Alte Schule“ Frohngau
19. Papierloser Sitzungsdienst  
hier: Neubeschaffung/Austausch von mobilen Endgeräten
20. Erlass einer Benutzungsordnung für das Archiv der Gemeinde Nettersheim
21. Ausbau von Gigabitnetzen in der Eifelgemeinde Nettersheim  
hier: Sachstandsbericht
22. Mitteilungen und Informationen

## B). Nichtöffentlicher Teil

1. Schaffung von sozialem Wohnraum  
Erwerb weiterer Objekte im Zuge des Leerstandsmanagements
  2. Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung - 2. Verlängerung  
hier: Grundstück Gemarkung Tondorf, Flur 3, Nr. 181
  3. Vertragsangelegenheiten
    - 3.1 Mobilfunkstandort (Bestandsanlage) Gemarkung Zingsheim, Flur 13 Nr. 102 - Sportplatz
    - 3.2 Verpachtung freier gemeindlicher landwirtschaftlicher Flächen in den Gemarkungen Nettersheim, Engelgau und Pesch
    - 3.3 Pachtangelegenheit  
hier: Gemarkung Engelgau, Flur 5, Flurstück 37
    - 3.4 Ausbau von Gigabitnetzen  
hier: Ausbau Ortslage Zingsheim
  4. Auftragsvergabe  
hier: Neuentwicklung Internetseiten der Gemeinde Nettersheim und des Naturzentrums
  5. Mitteilungen und Informationen
- gez. Norbert Crump, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Nettersheim für die am 14. September 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) - vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) - SGV. NRW. 1112 - fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der Vertreter des Rates der Gemeinde Nettersheim in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie
- für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nettersheim

auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gemäß § 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 66; ber. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), SGV. NRW. 1112 und § 12 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in weiblicher oder männlicher Form geführt werden.

Wahlvorschläge hierfür sind gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, (KWahlG) bis spätestens zum neunundsechzigsten Tag vor der Wahl, **7. Juli 2025,**

**18 Uhr bei der Wahlleiterin** der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer 11, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleiterin während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, sowie dienstags von 14 bis 18 Uhr und mittwochs von 14 Uhr bis 15.30 Uhr), bereitgehalten und gemäß der Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit über [www.votemanager.de/parteienkomponente](http://www.votemanager.de/parteienkomponente) die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Zusätzlich stehen Ihnen die Formulare auf unserer Homepage [www.nettersheim.de](http://www.nettersheim.de) als PDF-Dateien online zur Verfügung.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

### Insbesondere bitte ich, zu beachten:

#### 1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliederschäftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können allerdings keine Reserveliste als Wahlvorschlag einreichen.

1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 1. September 2024, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien

und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmten Teilnehmer gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Wahlleiterin ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie ist Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

(§ 17KWahlG)

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß bei der Bundeswahlleiterin eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG bei der Bundeswahlleiterin die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW öffentlich bekannt machen.

- 1.4 Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparentengesetzes (WählGTranspG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.3.2022 (GV. NRW. S. 412) - zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag nach § 15a Absatz 1 KWahlG außerdem die Bescheinigung beizufügen, die ihnen der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 WählGTranspG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Wählergruppen, die nicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG beizufügen, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind

hierbei anzugeben.

Die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 zur KWahlO eingereicht werden.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG erfüllt, sind diese der Wahlleiterin nach § 15a Absatz 3 KWahlG unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 28 zur KWahlO eingereicht werden.

Dies gilt auch für Einzelbewerber mit der Maßgabe, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat. Reicht eine Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingebracht zu werden.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG erfüllt.

Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Wer für das Amt des Bürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 60 Wahlberechtigten der Gemeinde Nettersheim persönlich und handschriftlich un-

terzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Wird der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen, so ist die Erbringung von Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung des Unterzeichners bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 60 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben. Bei der Erbringung der Unterstützungsunterschriften gilt Nr. 3.4 dieser Bekanntmachung sinngemäß.

2.5 Nr. 3.5 dieser Bekanntmachung gilt sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO abzugeben ist und der Bewerber darauf zu versichern hat, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die Gemeinde Nettersheim ist das Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO abgegeben werden.

2.6 Bei Wahlvorschlägen durch Wählergruppen gilt Nr. 1.4. dieser Bekanntmachung sinngemäß.

2.7 Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.

2.8 Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e KWahlG sowie auf die §§ 75 a und 75 b KWahlO verwiesen.

### 3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG ist auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer des Unterzeich-

ners enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a zur KWahlO unter Nummer 3 aufzunehmen sind; Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen. Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung), sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich auszufüllen.

- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zu KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist; gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind von dem Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden; wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.

- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekanntmachung).

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, sowie im Falle des § 13 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b oder d KWahlG auch über die ausgeübte

Tätigkeit, falls die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

3.6 Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift, E-Mail- Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Die Reserveliste soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- Den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- Den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen gem. § 16 Abs. 1 KWahlG außerdem von mindestens 7 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 7 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

#### 5. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Nettersheim (allgemeine Kommunalwahlen) sind **spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl (Montag, 7. Juli 2025), um 18 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Wahlleiterin der Gemeinde Nettersheim, Zimmer 11, einzureichen.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 29.11.2024 wird hingewiesen.

Nettersheim, den 28. März 2025

Die Wahlleiterin

gez.: Gäbler

## Bekanntmachung

Am **Montag, 31. März**, 17 Uhr, findet in Mechernich, Rathaus, Sitzungssaal, die 41. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Hermesberg statt.

### Tagesordnung:

#### A). Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstandes
2. Zwischenbericht vorläufiges Jahresergebnis 2024
3. Erlass der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Hermesberg für das Jahr 2025 mit den dazugehörigen Anlagen
4. Gebührenbedarfsberechnung für den Wasserabgabepreis 2025
5. Investitionsmaßnahmen Hauserbenden Haushaltsjahr 2025
6. Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes gem. der neuen Trinkwasserverordnung (TrinkEGV mit Erlass vom 21. Juni 2024)  
hier: Sachstandsbericht
7. Mitteilungen und Informationen

#### B). Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
hier: Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes gem. der neuen Trinkwasserverordnung (TrinkEGV mit Erlass vom 21. Juni 2024)
2. Auftragsvergabe  
Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024
3. Mitteilungen und Informationen

gez. Ralf Schmitz, Vorstandsvorsteher

## Informationen aus dem Rathaus



### Ihr schneller Weg zum Rententermin

Durch den bevorstehenden Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge ab dem Jahr 1960 häufen sich jetzt und in den kommenden Jahren die Nachfragen an Beratungs- und Antragsterminen erheblich. Natürlich werden wir Ihre Anliegen nach wie vor so schnell und so umfassend wie möglich bearbeiten.

**Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Terminwunsch ab sofort in unserem Hause dienstags bis donnerstags in der Zeit von 9.15 bis 14 Uhr vorrangig an Brigitte Müller, Telefon: (02486) 78-140;**

E-Mail: [b.mueller@nettersheim.de](mailto:b.mueller@nettersheim.de).

Frau Müller ist persönlich zuständig für die Aufnahme von allen Anträgen auf Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und auf Kontenklärungen. Für alle weitergehenden Anliegen, zum Beispiel Anträge auf Erwerbsminderungsrente, Rehabilitation, Teilhabe usw. sowie Beratungsgespräche wird Frau Müller Ihnen einen Termin beim zuständigen Teamleiter vermitteln.

Auf diesem Wege erreichen wir gemeinsam, Ihnen auch künftig schnell und umfassend passgenaue Angebote für Ihren Bedarf anbieten zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team „Renten“  
im Sozialstützpunkt Nettersheim

[www.nettersheim.de](http://www.nettersheim.de)

## Aufruf „Clean up 2025“ im Kreis Euskirchen in Verbindung mit unserer gemeindlichen Aktion „Saubere Landschaft“

In der Zeit vom **28. April bis 11. Mai** findet in unserer schönen Eifelgemeinde Nettersheim die bekannte Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Diese wird wie bereits im vergangenen Jahr mit dem Aufruf des Kreises Euskirchen „Clean up 2025“ verbunden.

Viele unserer gemeindlichen Vereine, Schulen und Kindergärten beteiligen sich immer wieder rege an der Aktion „Saubere Landschaft“, um unsere Heimat von unachtsam entsorgtem Müll und Unrat zu befreien. Die Organisationen, die die Gemeinde Nettersheim hierbei bereits seit Jahren aktiv unterstützen, wurden bereits entsprechend informiert.

Ist Ihr Verein oder Ihre Organisation noch nicht Teil dieser Aktion und möchte sich gerne beteiligen? Dann melden Sie sich gerne für nähere Informationen bei Delia Heß, telefonisch unter (02486) 78-127 oder per E-Mail an [d.hess@nettersheim.de](mailto:d.hess@nettersheim.de).

## Aufwertung der Dorfmitte in Frohngau Baumaßnahmen beginnen am Montag, 31. März 2025



In den kommenden Monaten wird der historische Ortskern in Frohngau baulich aufgewertet. In Gesprächen mit der Dorfbevölkerung sowie den Ortsvereinen wurde ein entsprechendes Gestaltungskonzept entwickelt. Hiernach sind umfangreiche Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten vorgesehen. Am Montag, 31. März, beginnen die erforderlichen Baumaßnahmen.

Die Dorfplatzgestaltung umfasst die Vorfläche vor Kirche und Pfarrheim sowie des Frohngauer Dorftreffs „Alte Schule“. Gleichzeitig werden Ver- und Entsorgungsleitungen auf diesem Teilbereich erneuert.

Die bestehende Bushaltestelle wird für die Zeit der Bauarbeiten einige Meter weiter beidseitig an die Buirer Straße verlegt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Anfang Oktober 2025 geplant. Es wird um Verständnis gebeten, wenn es in der Zeit der Bauarbeiten zu Behinderungen kommt.

## Im Gedenken

Am 10. März 2025 ist Herr

### Heinz Borchmeyer

aus Nettersheim-Buir im Alter von 86 Jahren verstorben.

Herr Borchmeyer wurde am 4. März 1939 geboren und war in der Zeit vom 15. August 1965 bis 31. Mai 1993 als Förster bis zur kommunalen Neugliederung beim damaligen Amt Zingsheim und danach bei der Gemeinde Nettersheim tätig. Während dieser Zeit hat er mit Fleiß, Engagement und Zuverlässigkeit wertvolle Dienste für die Gemeinde Nettersheim geleistet.

**Für seine treuen Dienste sagen wir ihm aufrichtigen Dank.**

**Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.**

Für die Gemeinde Nettersheim

**Norbert Crump**  
Bürgermeister

**Daniel Schumann**  
Personalrat

## Hubertus Apotheke

Inh. M. Chmielewski

- Allopathie
- Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen
- Blutdruckmessung
- Botendienst
- Homöopathie
- Importarzneimittel
- Kosmetik
- Kundenzeitschrift
- Überprüfung Auto-, Haus-, Reiseapotheke

53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80  
[www.hubertus-apotheke-nettersheim.de](http://www.hubertus-apotheke-nettersheim.de)

## Apotheke am Eiffelplatz

Inhaberin Jasmin Liefgen e.Kfr. –Apothekerin–



Sie haben Fragen zum Thema Gesundheit, Arzneimittel, oder z.B. zum eRezept?

Besuchen Sie uns, wir helfen gern!

Mit extra  
Rätselheften

Wie bieten zusätzlich an:

Medikationsanalysen, Inhalationsberatung,

Phytopharmaka, Impfungen, Plazentaglobuli, Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen, Pflegehilfsmittelversorgung und Inkontinenzprodukte

Kölner Straße 49 in Marmagen Tel.: 02486/8288 Fax -8388 [info@eiffelplatz-apotheke.de](mailto:info@eiffelplatz-apotheke.de)

Folgen Sie uns auf [gesund.de](http://gesund.de) und auf Instagram #apotheke.marmagen

## Manfred Hansen

Tischlermeister

## FENSTERSERVICE



Himbergstraße 11  
53947 Engelgau  
[mhansen@mh-fenster.de](mailto:mhansen@mh-fenster.de)

Telefon 02486-802603  
Telefax 02486-802604  
Mobil 0177-3141057

- ▶ Beratung
- ▶ Wartung
- ▶ Reparatur
- ▶ Verkauf
- ▶ Montage
- ◀ Fenster + Haustüren
- ◀ in Holz, Holz-Alu + Kunststoff
- ◀ Rollläden und Fensterladen
- ◀ Insektenschutz
- ◀ Wartungsverträge

## TischlereiSchruff

- Möbelbau ■ Türen & Fenster ■ Parkett
- Innen- und Trockenbau ■ Treppen ■ Holzgrabkreuze



## BestattungenSchruff

- Beisetzungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- eig. Verabschiedungs- und Klimaraum ■ Sargausstellung



Reiner Schruff · Nordstraße 28 · 53947 Nettersheim · Tel. 02486-800270  
[www.bestattungen-schruff.de](http://www.bestattungen-schruff.de)

## Aus den Kindergärten

### Eine Fledermaus zu Gast im Annex

Im Zuge der Zertifizierung zur Nationalpark-Kita hatte die Kita im Annex am Mittwoch, 19. März Besuch einer echten Fledermaus.

Herr Markus Thies, Vorsitzender des NABU Südeifel und Fledermausexperte für die Naturschutzbehörde im Kreis, besuchte die Kita mit einer von ihm aufgepäppelten Fledermaus. Hierbei handelte es sich um eine Zwergfledermaus, die Herr Thies im vergangenen Jahr in Obhut nahm. Sie wurde in einem Baumarkt unter einer Palette gefunden und hatte den linken Flügel verletzt. In circa vier Wochen wird diese Fledermaus wieder soweit gestärkt sein, dass sie in die Natur freigelassen werden kann.



Anhand von sehr interessanten Fotos aus unserer Gegend zeigte der Fledermausexperte den Kindern, wo und wie Fledermäuse leben und schlafen. Er zeigte die verschiedenen Arten der Tiere und berichtete viel über ihre Lebens- und Essgewohnheiten. Das große Highlight für die Kinder war natürlich, einmal eine echte und lebendige Fledermaus so nah zu sehen. Als sie geweckt wurde - es handelt sich schließlich um ein nachtaktives Tier - beschwerte sie sich lauthals. Die Kinder konnten deutlich das „Schimpfen“ und Rufen der Fledermaus hören. Die wichtigen Merkmale dieser Gattung wie die Zähne, die Flügel, die Ohren und die Krallen waren deutlich zu erkennen.

Nachdem die Kinder sehr viel von Herrn Thies über Fledermäuse erfahren hatten, wollten sie natürlich wissen wie sie heißt. Nun war es allerdings so, dass er ihr noch keinen Namen gegeben hatte. Somit durften die Kitakinder der Fledermaus, bei der es sich um ein Männchen handelte, einen Namen geben. Sofort hatten die Kinder Ideen welchen Namen sie vergeben würden. Demokratisch wurde abgestimmt und die Zwergfledermaus wurde auf den Namen „Louis“ getauft.



Wir danken Herrn Thies für seinen ehrenamtlichen und wertvollen Einsatz zum Naturschutz und für seinen bereichernden Besuch in unserer Einrichtung.

...seit über 90 Jahren

**Simons**  **Mechernich**  
www.steinmetz-simons.de

[www.nettersheim.de](http://www.nettersheim.de)

## Familienzentrum

### Veranstaltungen

#### Geistig fit? – Machen Sie mit!

Sie sind fit und möchten das bis ins hohe Alter bleiben? Sie wollen sich auch in Zukunft nicht ausschließlich auf Smartphone und Computer verlassen, interessieren sich für Neues und mögen den Austausch mit Gleichgesinnten? Regelmäßiges Ganzheitliches Gedächtnis- und Konzentrationstraining hilft uns, unsere „grauen Zellen“ ohne Stress in Schwung zu halten und geistig beweglich zu bleiben. Sie lernen verschiedene Techniken kennen, um Namen, Zahlen und Fakten besser zu behalten. Sie trainieren Ihre Wahrnehmung, Konzentrations- und Lernfähigkeit, Denkflexibilität und vieles mehr. Koordinations- und Entspannungsübungen ergänzen das abwechslungsreiche Trainingsmaterial.

Termine: **ab Mittwoch, 2. April**, 17 bis 18.30 Uhr, (insgesamt 5 Termine / je 2 Unterrichtseinheiten), maximal 10 bis 12 Teilnehmer

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6

Anmeldung und Kursleitung: Marion Dorfstetter-Barth, zertifizierte Gedächtnistrainerin, BVGT e.V.,

Telefon: (0151) 26 98 43 48;

E-Mail: marion@ddaten.de

Kursgebühr: 50 € pro Teilnehmer (Bei jedem Kurs können die Teilnehmer nach der ersten Stunde entscheiden, ob sie verbindlich weitermachen möchten oder nicht, allerdings ist die Schnupperstunde kostenpflichtig: 10 € pro Teilnehmer)

#### Fit in Erster Hilfe am Kind – Kindernotfälle im familiären Bereich

Veranstaltung in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz im Kreis Euskirchen

Der Kurs „Fit in Erster Hilfe am Kind“ wendet sich speziell an Eltern, Großeltern und an alle, die mit Kindern zu tun haben. Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt. Themen und Anwendungen: Sie erlernen die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislaufsystems zu treffen sind.



Weitere Themen:

Knochenbrüche, Schock, Kontrolle der Vitalfunktionen, stabile Seitenlage, Beatmung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Vergiftungen, Erkrankungen im Kindesalter, Impfkalender.

Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

Der Kurs erstreckt sich über zwei Abende.

Termine: **Mittwoch, 2. April, und Donnerstag, 3. April**, je von 17 bis 20 Uhr

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstr. 6

Anmeldungen erforderlich: Telefon: (02486) 85 73;

E-Mail: familie@nettersheim.de

Gebühr: 35 € pro Person, 50 € pro Paar

#### Bauernhof-Entdecker

Ab sofort können auf dem Naturerlebnishof Kartsteinhöhe auch Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren gemeinsam mit einem Elternteil den Hof mit allen Sinnen entdecken. Gemeinsam besuchen sie die Tiere, streicheln Hühner, spielen mit den Ziegen und kuscheln mit den Schafen. In der Natur lernen die Kinder die Jahreszeiten im Verlauf kennen und finden viele Möglichkeiten, um beim Basteln und Bauen kreativ zu werden. Freie Zeit zum Spielen und Toben wird nicht zu kurz kommen.



Termine: **freitags, 4. April und 25. April, 16. Mai, 13. Juni, 4. Juli,** je 15 bis 17 Uhr

Ort: Naturerlebnishof Kartsteinhöhe, Kartsteinhöhe 7, Zingsheim

Anmeldung:

Telefon: (0163) 4 60 47 31 oder (0173) 3 63 35 65;

E-Mail: naturerlebnishof@kartsteinhoehe.de

Kosten: 60 € (für 4 von 5 Terminen)

Kursleiter: Sonja Kunath

### Discofox-Power-Workshop

Ihr habt Anfängerkenntnisse in Discofox und möchtet coole neue und spektakuläre Figuren kennenlernen? Dann seid ihr hier richtig!

Termin: **Sonntag, 6. April,**

14 bis 17.30 Uhr

Ort: Bewegungsraum Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6 (unterhalb der Gesamtschule Eifel)

Anmeldung:

Telefon: (02486) 78-412;

E-Mail: b.wies@nettersheim.de

Kosten: 30 €

Kursleiter: André Schweers



### Offener Nachmittag zur Besichtigung der Kita

Kath. Kita St. Laurentius Marmagen

Termin: **Dienstag, 8. April,** 14 bis 16 Uhr

### Kreativ sein zu jeder Jahreszeit

Kostenloser Kreativkurs mit der Leiterin des Familienzentrums, Iris Beging.

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren, gerne in Begleitung der Eltern.

Termin: **Mittwoch, 9. April,**

15 bis 16 Uhr

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6

Anmeldung: Telefon: (02486) 85 73;

E-Mail: familie@nettersheim.de



### Ostern auf dem Bauernhof

Was war zuerst da – Huhn oder Ei? Dieser und vieler weiterer Fragen gehen wir an diesem Tag auf den Grund. Was fressen Hühner am liebsten? Wie fühlt sich der Kamm von einem Huhn an? Gibt es Hühner, die grüne Eier legen? Und was haben Eier eigentlich mit Ostern zu tun? Wir suchen die Eier unserer Hühner und gestalten gemeinsam bunte Ostereier für euren Osterstrauch. Zum Abschluss machen wir es uns am Lagerfeuer gemütlich und backen uns unseren eigenen Stock-Osterzopf am Feuer.

Termin: **Samstag, 12. April,** 10 bis 12 Uhr

Ort: Naturerlebnishof Kartsteinhöhe, Kartsteinhöhe 7, Zingsheim

Anmeldung:

Telefon: (0163) 4 60 47 31 oder (0173) 3 63 35 65;

E-Mail: naturerlebnishof@kartsteinhoehe.de

Kosten: 10 € pro Person (inklusive Material)

Kursleiter: Sonja Kunath

### FerienErlebnisFreizeit

Kinder (6-12 Jahre) können bei uns Tiere und Natur mit allen Sinnen erleben und entdecken. Wir versorgen gemeinsam unsere Tiere. Wir werden kreativ und basteln tolle Gegenstände aus verschiedenen Naturmaterialien. Zeit zum Spielen und Toben wird nicht zu kurz kommen. Ein leckeres Mittagessen bereiten wir täglich gemeinsam mit Ihren Kindern zu.

Termin:

**Dienstag, 15. bis Donnerstag, 17. April,** täglich 9 bis 15 Uhr (flexible Bringzeit ab 8.30 Uhr)

Ort: Naturerlebnishof Kartsteinhöhe, Kartsteinhöhe 7, Zingsheim

Anmeldung:

Telefon: (0163) 4 60 47 31 oder (0173) 3 63 35 65;

E-Mail: naturerlebnishof@kartsteinhoehe.de

Kosten: 125 € pro Kind (inkl. Material und Mittagessen)

Kursleiter: Sonja Kunath

### Osterwanderung

Entflieht dem hektischen Alltag und entschleunigt bei einer Eselwanderung auf unserem Naturerlebnishof. Unsere charmanten Esel Rudi und Kaspar lenken euch von den täglichen Sorgen ab und fordern eure volle Aufmerksamkeit. Genießt die Ruhe und Gelassenheit der Natur, während ihr euch auf das Abenteuer mit den gemütlichen Langohren einlasst. Im Anschluss verwöhnen wir Rudi und Kaspar mit einer ausgiebigen Bürstenmassage und machen es uns dann am Lagerfeuer gemütlich!

Termin: **Ostermontag, 21. April,** 11 Uhr, Dauer circa 3 Stunden

Ort: Naturerlebnishof Kartsteinhöhe, Kartsteinhöhe 7, Zingsheim

Anmeldung:

Telefon: (0163) 4 60 47 31 oder (0173) 3 63 35 65;

E-Mail: naturerlebnishof@kartsteinhoehe.de

Kosten: Erwachsene 25 €, Kinder ab 6 Jahren 10 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 60 €

Kursleiter: Sonja Kunath und Claudia Dafinger

**Zalfen**  
Bestattungshaus e.K.

Am Ende des Wegs gut ankommen.  
Wir begleiten Sie im Trauerfall.

**Inh. Ralf Hellenthal**  
Ulmenstraße 4  
53947 Nettersheim-Engelgau  
Telefon 0 24 86 / 80 00 06

**Ingenieur-Büro Schruff**  
0800/610 66 66 • www.ingbueroschruff.de  
FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

**Unsere Leistungen:**  
FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

- Hauptuntersuchung inkl. UMA\* gem. § 29 StVZO  
\*Untersuchung des Motormanagement- und Abgasreinigungssystems
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Oldtimergutachten gem. § 23 StVZO
- Einzelabnahmen Vollgutachten gem. § 21/19(2) StVZO

**Kfz-Prüfstelle Zingsheim**  
Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 13 • 53947 Nettersheim - Zingsheim  
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr mit Termin  
Mo. & Do. 15.00 – 18.30 Uhr ohne Termin

**Kfz-Prüfstelle Bad Münstereifel**  
Kölner Straße 33–35 • 53902 Bad Münstereifel  
Di. & Fr. 14.30 – 18.30 Uhr ohne Termin

**Kfz-Prüfstelle Blankenheim**  
Am Gericht 1 • 53945 Blankenheim  
Mi. 13.00 – 17.00 Uhr ohne Termin  
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr ohne Termin

Ingenieur-Büro Jochen Schruff  
■ Schadengutachten  
■ Wertgutachten

**TÜVRheinland®**  
FSP

**Öffentliche Sicherheit**  
**- Polizeiruf 110 -**

## Aus unserem Naturzentrum

### Veranstaltungen

#### Anmeldung, Infos, Kontakt und Treffpunkt (falls nichts anderes angegeben):

Naturzentrum Eifel  
 Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim  
 Telefon: (02486) 12 46  
 E-Mail: naturzentrum@nettersheim.de  
 www.naturzentrum-eifel.de

#### Hochseilklettergarten im Naturwald

Die Firma „Freiräume“ (Markus Berg) und das Naturzentrum Eifel in Nettersheim laden gemeinsam zum Klettererlebnis in den Hochseilklettergarten ein, der in einem schönen, lichtdurchfluteten Naturwald installiert wurde.

Unter fachkundiger Anleitung kann man die unterschiedlichen Aufgaben und Stationen des Hochseilklettergartens kennenlernen, zum Beispiel Flying Fox, Giant Swing und Pamper Pole. Was sich hinter diesen illustren Begriffen verbirgt, kann man während der Veranstaltung erfahren. In unserem Hochseilklettergarten sind keine körperlichen Höchstleistungen gefragt. Im Vordergrund der Aktionen stehen vielmehr Teamgeist, Selbstüberwindung, Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein, Geschicklichkeit und Mut (Mindestalter 10 Jahre).

Termin: **Sonntag, 6. April**, 14 bis 17 Uhr

Anmeldefrist: 3. April

Kosten: 35 €, Jugendliche und Schüler 23 €

Kursleiter: Markus Berg, Sicherheitstrainer für Hochseilkletterer



#### Kuhschellen-Spaziergang



Die leuchtend violett gefärbten Kuhschellen gehören zu den ersten Frühjahrsboten der Eifel. Wir wandern durch die alten Buchenwälder des Naturschutzgebietes Gillesbachtal bis zu den Hängen mit Kalkmagerrasen, auf denen die schönen violetten Blütenhüllen der Kuhschellen zu

bestaunen sind. Wir entdecken auf unserer etwa 5 Kilometer langen Tour verschiedene Frühblüher und ihre Überlebensstrategien. Auch ein Exkurs in die ferne Vergangenheit, zum Ursprung der Kalkböden dieser Eifelregion, ist möglich. Für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 12 Jahren.

Termin: **Sonntag, 6. April**, 14 bis 17 Uhr

Anmeldefrist: 4. April

Kosten: 9 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €,

Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 27 €

Mitzubringen sind: wetterfeste Kleidung und Schuhwerk

Kursleiterin: Rebecca Lindner, Diplom-Biologin

#### Mitmach-Krimi aus der Römerzeit

„Der Frevel auf dem Tempelberg“

Beim Weg durch den Archäologischen Landschaftspark von Nettersheim soll ein Verbrechen aufgeklärt werden. War Silvanus der Mörder? Hat Drusilla den Tempelschatz geraubt? Diese und viele weitere spannende Fragen gilt es von wachsamem Kriminalisten zu beantworten, denn der kleine Vicus Marcomagus ist



Schauplatz eines dramatischen Raubs geworden.

Pro Kleingruppe oder Familie wird ein Exemplar des Krimis „Der Frevel auf dem Tempelberg“ benötigt, erhältlich im Museumsshop des Naturzentrums (Tourist Information im Naturzentrum, Urftstraße 2-4) für 4,90 €.

Termin: **Sonntag, 13. April**, 14 bis 17 Uhr

Anmeldefrist: 11. April

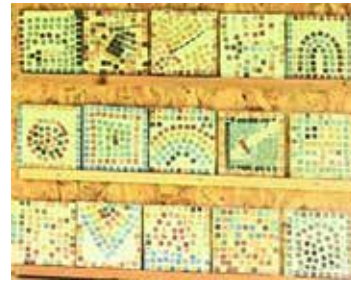
Kosten: 9 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €,

Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 27 €

Mitzubringen: Krimi, festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung

Kursleiter: Ilja Stahl

#### Steinchen für Steinchen – Unser römisches Mosaik



Tausende kleine Steinchen schmückten einst die Fußböden römischer Villen und formten beeindruckende Bilder, die die Räume verschönerten und zum Verweilen einluden.

Nach einer kurzen Einführung in die Welt der römischen Mosaik können Groß und Klein gemeinsam kreativ werden und Stein für Stein ein eigenes Mosaik gestalten, kleben und verfugen. Die selbstgemachten Mosaik können anschließend mit nach Hause genommen werden – perfekt als besonderer Unter-setzer oder einfach als schöne Erinnerung.

Für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 8 Jahren.

Termin: **Montag, 14. April**, 10 bis 12.30 Uhr

Anmeldefrist: 11. April

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 24 €, zuzüglich 1,50 € Materialkosten pro Person

Kursleiterin: Linda Lorbach, Archäologin

#### Fossilien? – find ich gut! Familienerlebnisprogramm

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien und immer am dritten Samstag oder Sonntag im Monat wollen wir mit der ganzen Familie Fossilien kennenlernen, gemeinsam sammeln und bestimmen.

Termine: **Dienstag, 15. April, Samstag, 19. April, Dienstag, 22. April, Samstag, 26. April**, je 10 bis 12.30 Uhr

Anmeldefrist: jeweils zwei Tage vorher

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €,

Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 24 €

Kursleiterin: wissenschaftliche Mitarbeiterin des Naturzentrums

#### Fossilien-Präparation Familienerlebnisprogramm

Als Erweiterung des Fossilien-Programms „Fossilien? Find ich gut!“ bieten wir in den Schulferien und jeweils am dritten Sonntag im Monat nach den Sammelprogrammen die Möglichkeit, die gefundenen Stücke zu präparieren. Die Fossilien können gesägt, geschliffen und poliert werden.



Termine: **Dienstag, 15. April, Samstag, 19. April, Dienstag, 22. April, Samstag, 26. April**, je 13.30 bis 16 Uhr

Anmeldefrist: jeweils zwei Tage vorher

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 € zuzüglich 1 € Materialkosten pro Person

Kursleiterin: wissenschaftliche Mitarbeiterin des Naturzentrums

#### Das Leben im Bach - Familienerlebnisprogramm

Mittwoch vormittags in den Schulferien bietet das Naturzentrum die Möglichkeit die Lebewelt eines Baches einmal unter die Lupe zu nehmen. Hierbei werden wir Wassertiere fangen und gemeinsam bestimmen. Einige Tiere werden wir auch unter Binokularen betrachten und eventuell eine Gewässergütebestimmung vornehmen.

Termine: **Mittwoch, 16. April und Mittwoch, 23. April**, je 10 bis 12.30 Uhr

Anmeldefrist: jeweils ein Tag vor der Veranstaltung

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 €  
Kursleiterin: wissenschaftliche Mitarbeiterin des Naturzentrums

### Müll ist nicht gleich Abfall! Ein Upcycling-Projekt



„Reuse, reduce, recycle“ – diesen Slogan kennen mittlerweile die meisten, doch wie lässt er sich auf den Alltag übertragen? Hier lernt ihr, wie ihr alte Materialien praktisch wiederverwerten könnt. Statt wegzuerwerfen, lassen wir etwas Nützliches oder Schönes für den Alltag entstehen. Lasst euch überraschen, wie einfach es ist, mit ein wenig Kreativität und Teamwork

aus Müll etwas Sinnvolles zu machen. Gemeinsam gestalten, lernen und den rasant wachsenden Müllbergen etwas entgegenzusetzen – ideal für Familien, die Spaß an Nachhaltigkeit haben.

Das Programm richtet sich an Familien mit Kindern ab 8 Jahren.

Termin: **Mittwoch, 16. April**, 14 bis 16.30 Uhr

Anmeldefrist: 14. April

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 €, zuzüglich 1 € Materialkosten pro Person

Kursleiterin: wissenschaftliche Mitarbeiterin des Naturzentrums

### Faszinierendes Schwarzlichttheater

Schwarz macht unsichtbar – lautet die Devise dieser Theaterform. Über das Experimentieren mit leuchtenden Farben und das Verschwinden von schwarzen Flächen im Schwarzlicht entdecken die Teilnehmer verblüffende und faszinierende Illusionen. Auf einer Schwarzlichtbühne können wir selbstentwickelte oder vorgegebene Theatersequenzen ausprobieren.



Termin: **Donnerstag, 17. April**, 14 bis 16.30 Uhr

Anmeldefrist: 14. April

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 € zuzüglich 1 € Materialkosten pro Person

Mitzubringen: dunkle Kleidung

Kursleiterin: Mitarbeiterin des Naturzentrums

### Das kleine Gelb im großen Grün – Was vom frischen Bunt in den Frühlingsalat darf

Wir brauchen nicht unbedingt in die Zitrone zu beißen, um einen Vitamin-C-Schub zu genießen. Während eines Spaziergangs um Nettersheim halten wir Ausschau nach den ersten grün-bunten Vitaminen. Wir suchen das Skorbutkraut und andere Frühlingsboten, um unserem Frühlingserwachen auf die Sprünge zu helfen.



Termin: **Montag, 21. April**, 14 bis 16.30 Uhr

Anmeldefrist: 17. April

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 €

Kursleiterin: Christiane Alexa, Kräuterpädagogin

## Aus dem Literaturhaus



### Veranstaltungen

#### Künstlertreff Nettersheim – Gesprächskreis

Was einst als Stammtisch begann, ist längst zu einer festen Institution geworden. Hier treffen sich regelmäßig Künstler der Region zum kreativen Austausch. Gäste sind herzlich willkommen.

Termin: **Freitag, 4. April**, 19 Uhr

Ort: Kloster Nettersheim, Klostersaal, Klosterstraße 12, Nettersheim

Anmeldung: E-Mail: [kuenstlertreff-nettersheim@gmx.de](mailto:kuenstlertreff-nettersheim@gmx.de)

#### „Nacht der Bibliotheken“ – bundesweiter Aktionstag

Nacht der Entdeckungen im Literaturhaus Nettersheim

Am 4. April lädt das Literaturhaus Nettersheim während der bundesweiten Nacht der Bibliotheken zu einem besonderen Abend voller Geschichten und Entdeckungen ein!

Während sich kleine Abenteurer auf eine spannende Schnitzeljagd durch das Literaturhaus begeben und knifflige Rätsel lösen, können kreative Köpfe beim Basteln leuchtender Sternzeichen-Lesezeichen funkelnde Begleiter für lange



Lesenächte gestalten. Für Erwachsene gibt es eine besondere Überraschung: Beim Blind Date mit einem Buch wartet ein geheimnisvoll verpacktes Leseerlebnis darauf, entdeckt zu werden – ganz ohne Cover oder Klappentext, aber voller Überraschungen!

Kommt vorbei und erlebt einen unvergesslichen Abend voller Bücher, Abenteuer und Kreativität!

Termin: **Freitag, 4. April**, 19 bis 22 Uhr

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12

Reservierung: nicht notwendig

Eintritt: frei

#### Kunterbunte Schreibspielerei in den Osterferien

für Kinder von 8 bis 13 Jahren



In dieser Schreibwerkstatt sucht ihr keine Ostereier, sondern Geschichten. Mal sehen, wo sie sich verstecken...

Außerdem bastelt, beklebt, bemalt ihr euer eigenes Buch, in dem eure Geschichte ein Zuhause findet. Das und einiges mehr erwartet euch! Neugierig geworden?

Dann meldet euch an! Bitte bringt eine kleine Verpflegung mit.

Termin: **Donnerstag, 17. April**, 10 bis 13.30 Uhr

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12

Anmeldung: Telefonisch: (02486) 17 70;

E-Mail: [buecherei@nettersheim.de](mailto:buecherei@nettersheim.de)

Kosten inklusive Bastelmaterial: 15 €

Kursleiterin: Sylvia Ludwig, Poesiepädagogin

**Öffentliche Sicherheit**  
**- Polizeiruf 110 -**

## Kunst und Kultur

### Veranstaltungen

#### Bilderbuchstunde in der Buchhandlung

Wir laden ein zur Vorlesestunde. Jeden ersten Samstag im Monat tauchen wir zusammen ein in Bilderbuchgeschichten. Wir lauschen, staunen, schauen ... und tauschen uns aus.

Für Kinder ab 4 Jahren. Eltern können es sich gern mit einem Kaffee bei uns gemütlich machen. Kommt einfach vorbei.

Termin: **Samstag, 5. April**, ab 11 Uhr

Ort: Buchhandlung Backhaus, Bahnhofstraße 14, Nettersheim  
Kostenfrei, keine Anmeldung



#### Einladung zur Ausstellungseröffnung im Kulturbahnhof Nettersheim

vom 6. April bis 11. Mai

Dan Hepperle – Malerei Form und Leere



Unter dem Titel „Form und Leere“ – Malerei und Collage – werden Arbeiten des in Nettersheim-Pesch lebenden Künstlers Dan Hepperle präsentiert. Es werden vorwiegend neue Arbeiten aus den letzten drei Jahren zu sehen sein, die zum Teil noch nie gezeigt wurden. So unter anderem der „Zyklus der vier Jahreszeiten“, vier größerformatige Arbeiten, an denen der Künstler über drei Jahre gearbeitet hat.

Zu dieser Ausstellung erscheint sein neuer Katalog „Form und Leere“.

Eröffnung: **Sonntag, 6. April** um 15 Uhr

Musikalische Begrüßung: Dan Hepperle Shakuhachi

Einführendes Künstlergespräch: Heike Binger, Dan Hepperle

Öffnungszeiten ab 12. April: Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr  
Ostermontag und 1. Mai von 11 bis 18 Uhr geöffnet

Der Künstler ist anwesend:

Samstag, 12., Sonntag, 20., Sonntag, 27.\* April und Sonntag, 11. Mai

\*Midissage: 15 Uhr Shakuhachi/Künstlergespräch

Kulturbahnhof Nettersheim

Bahnhofstr. 14, Nettersheim

www.kuba-nettersheim.info

www.facebook.com/Kulturbahnhof.Nettersheim

Sie möchten eine Wildblumenwiese anlegen, haben aber keine geeignete Ausrüstung?

Dann leihen Sie sich gerne das kostenlose Geräteset der Eifelgemeinde Nettersheim, einschließlich einer fachlichen Anleitung und Wildblumensamen.

☎ Telefon: (02486) 17 70

## Aus den Feuerwehren

### Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Löschgruppe Nettersheim – Pesch e.V.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Löschgruppe Nettersheim – Pesch e.V. am **Freitag, 11. April**, 18 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus nach Pesch ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über die Tätigkeiten des Vereins in 2024
3. Kassenbericht durch den Kassenführer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Neuwahlen
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
7. Veranstaltungen 2025
8. Fördermaßnahmen
9. Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Weißen

## Ökosystem Nettersheim

### Bürger pflanzen Artenvielfalt im Frühjahr 2025

Auch in diesem Frühjahr wurde für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde wieder die beliebte Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt“ durchgeführt.

Neben dem bereits bekannten Paket „Vogelschutzhecke“ gab es erstmals ein Paket zwecks „Hangbefestigung“. Kleine Bäume, Wildsträucher, Heckenpflanzen sowie beliebte Obstbäume Birne, Äpfel und Zwetsche boten eine attraktive Pflanzenauswahl. Diese wurde in Kooperation mit Dipl.-Ing. Ulrike Kreuer und Elke Sprunkel zusammengestellt. Hierbei ging es vor allem darum, die Arten entsprechend der veränderten Klimabedingungen in unserer Heimat auszusuchen.



Unser aller Heimat, unsere schöne Natur zu unterstützen und zu schützen, ist immer wieder auf's Neue ein Anreiz für die Durchführung der Aktion. Ein schönes zuhause für uns sowie für alle heimischen Vögel,

Schmetterlinge usw. Umso erfreulicher ist es, zu sehen, dass die Aktion weiterhin Erfolg hat und Anklang findet. Auch in diesem Frühjahr wurden wieder mehr 30 Obstbäume, über 50 Pflanzpakete sowie etliche Sträucher, kleine Bäume und Hecken in den heimischen Gärten gepflanzt.

Die Gemeinde Nettersheim freut sich auf weitere erfolgreiche Aktionen „Bürger pflanzen Artenvielfalt“.

## Ein Spielplatz für die Natur unmittelbar am Naturzentrum Eifel

Stolz präsentierte Bürgermeister Norbert Crump am 18. März den in der Bauphase befindlichen Bereich an der Urft direkt am Naturzentrum Eifel. Als Resultat des Bürgerdialoges nach der Hochwasserkatastrophe aus



Juli 2021 wird direkt am Flussufer eine Fläche angelegt, die Ökologie und Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellt. Das Areal wird von einem Zaun umfriedet und sich selbst überlassen, um bedingt durch die normalen jahreszeitlichen Überschwemmungen einen natürlichen Entwicklungsprozess hin zu einer Aue zu vollziehen. Auen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa und sind ideal zur



Förderung der Biodiversität und Klimaresilienz. So soll entlang der Urft sowohl der typischen Flora und Fauna weiterer Raum gegeben werden, als auch dem Fluss selbst, um Hochwasser einzudämmen.

Die Bauarbeiten haben bereits Mitte Februar begonnen und eine Fertigstellung soll Ende Mai erfolgen. Die notwendigen Mittel werden durch den nationalen Fond „Aufbauhilfe 2021“ zu 100 Prozent finanziert.

Unser Projekt Ökosystem Nettersheim wächst und gedeiht! Gemeinsam können wir Zukunft mit einem aktiven Natur- und Umweltschutz, sowie mit der Förderung der Biodiversität bauen.

## Aus den Vereinen

### Eifelverein Ortsgruppe Marmagen informiert

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir für

**Samstag, 29. März**, um 20 Uhr

alle unsere Mitglieder und Förderer in der Gaststätte Schmidt recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; Gedenken der Verstorbenen
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht / Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aussprache
6. Wahl von zwei Kassenprüfern für 2026
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Ehrung Treuemitglieder
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Rückblick Wanderwoche 2024 - Dahner Felsenland - in Bilder (circa 6 min)
12. Verschiedenes
13. gemütliches Beisammensein mit kleinem Imbiss
14. 50 min Film von Hanno Bretz – Marmagen wie es feiert, singt und lacht – Teil 1

Wir bitten um rege Beteiligung.

Kurt Schröder      K.-J. Schmidt  
(Vorsitzender)      (Schriftführer)

PS: Die Einladung wird nur noch digital über unsere Newsletter versendet. Natürlich veröffentlichen wir auch über das Gemeindeblatt, der Tageszeitung sowie direkt auf unserer Homepage.

Newsletter auf unserer Homepage abonnieren, dann bist du immer über unsere Aktivitäten informiert!

### Frühstückswanderung

Liebe Wanderfreunde

Unsere diesjährige Frühstückstour starten wir in Bergheim.

Von dort wandern wir teilweise auf der Eifelschleife soweit das Auge reicht nach Lorbach. Dort frühstücken wir im Lokal zum müden Wolf. Danach laufen wir zurück zum Ausgangsort. Die Wanderstrecke ist vor und nach dem Frühstück circa 4 km lang.

Termin: **Sonntag, 13. April**, Abfahrt ist um 8 Uhr ab Eiffelplatz.

Mitnahmepauschale: 3 €

Frühstücksbuffet Preis pro Person 12,50 Euro.

Bitte um verbindliche Anmeldung bis zum 31. März!

Frisch auf

Wanderführerin Waltraud Renn

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des GVV

Die diesjährige Hauptversammlung findet am **Freitag, 11. April** um 19 Uhr in der Gaststätte Schruff in Nettersheim statt.

Mit freundlichen Grüßen

Leonard Hess

### Eifelverein Ortsgruppe Zingsheim

#### Narzissenwanderung

Um in diesem Wandergebiet dem großen Verkehrsaufkommen an den Wochenenden aus dem Weg zu gehen, haben wir diese Wanderung auf einen Mittwoch gelegt.

Streckenverlauf:

Vom Parkplatz aus gehen wir auf einem Pfad das Fuhrtsbachtal aufwärts bis zur Antoniusbrücke. Auf diesem Weg sehen wir die Ruine eines Bunkers des Westwalls und die ersten Narzissen an den Ufern des Baches. Von einem erhöhten Punkt haben wir einen Blick über dieses schöne Hochtal. Wir gehen über die Brücke leicht aufwärts auf einem Weg bei dem sich Wald und Wiesen abwechseln. Auf den Wiesen können wir tausende blühende Narzissen bestaunen. Wir folgen dem Jägersief bis zur belgischen Grenze, wo unser Weg auf das Perlenbachtal stößt. Dessen Windungen folgen wir abwärts und können dabei mehrmals weitere Narzissenbestände beobachten, bis wir schließlich an der Perlenbachmühle an den Ausgangspunkt zurückkehren.

Termin: **Mittwoch, 16. April**, 10 Uhr

Treffpunkt: Rathaus in Zingsheim

Art der Wanderung: Rundwanderung

Länge der Wanderstrecke: circa 12 bis 13 km

Höhenmeter im Anstieg: circa 200 m

Gehzeit: circa 3 bis 4 Stunden

Start der Wanderung: Wanderparkplatz an der Perlenbach Mühle

Schwierigkeitsgrad: mittel

Leichte Rucksackverpflegung

Abschlusseinkehr in einem Restaurant in Höfen geplant

Gäste willkommen

Mitfahrpauschale: 3,60 €

Anmeldung unter Telefon (02486) 401 erforderlich.

Wanderführer: Stefan Wirsal

### Tischtennis-Minimeisterschaften der SG Sportfreunde 69 Marmagen-Nettersheim am 8. Februar 2025

Die Teilnahme an den Tischtennis-Minimeisterschaften war ein Highlight, bei dem viele Spieler ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten. Das Niveau in den verschiedenen Altersklassen war sehr gut. Für einige geht es am 6. April 2025 zu den Bezirks-Minimeisterschaften in Bonn weiter.

Insgesamt zeigt die Tischtennisabteilung eine positive Entwicklung und bietet ihren Mitgliedern eine tolle Gemeinschaft, sowie viele Möglichkeiten zur sportlichen Entfaltung.

SG Sportfreunde 69  
Marmagen-Nettersheim



## Die Ostertanzwoche kehrt zurück – Nettersheim tanzt wieder!

Nach langer Zeit ist es endlich so weit: Die Ostertanzwoche in Nettersheim lebt wieder auf!

Von **Montag, 14. April bis Donnerstag, 17. April** verwandelt sich Nettersheim in einen Ort voller Tanz, Bewegung und kreativer Energie!

Die Tanzoffensive Nettersheim, die seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche tänzerisch begleitet, lädt ein, ein Teil dieser besonderen Woche zu werden. Egal ob Ballett, Contemporary, Showtanz oder Hip-Hop – hier haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, neue Tanzstile zu entdecken, auszuprobieren und mit professionellen Dozenten eine inspirierende und kreative Zeit zu erleben.



Vor Corona war die Ostertanzwoche ein echtes Highlight! Über 120 junge Tänzer aus Nettersheim, der Umgebung und darüber hinaus kamen zusammen, um gemeinsam zu tanzen, zu lernen und unvergessliche Momente zu erleben. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, diese besondere Tradition wieder aufleben zu lassen!

Eine Woche voller Bewegung, Kreativität und Spaß!

Mitreibende Workshops, inspirierende Trainer und eine einzigartige Atmosphäre, die begeistert! Egal ob Anfänger oder erfahrene Tänzer – in dieser Woche gibt es viel zu lernen und zu entdecken.

Die Ostertanzwoche bietet ein abwechslungsreiches Programm mit Tanz, darstellender Kunst, Theater und Musical.

Auch die Erwachsenen kommen auf ihre Kosten: Im Abendprogramm gibt es einen spannenden Musical- und Theaterworkshop!

Wer die Tanzoffensive Nettersheim schon vorher kennenlernen möchte, hat jederzeit die Möglichkeit dazu. Die Tanzoffensive bietet ein wöchentliches Kursangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – von Kinderballett ab 4 Jahren über Contemporary und Street Dance bis hin zu Jazz Dance für Erwachsene.

Ein Probetraining ist jederzeit möglich. Die Anmeldung dafür sowie der aktuelle Stundenplan sind auf der Homepage zu finden.

Bei Fragen steht Doris Neff, Leiterin der Tanzoffensive, telefonisch unter (0179) – 4 09 69 61 gerne zur Verfügung.

Alle Infos zur Tanzwoche & Anmeldung unter:  
[www.tanzoffensive.com](http://www.tanzoffensive.com)



## Wibbelstetz-Jubiläumstournee macht am 3. Mai Station im Dorfsaal Boudersath

Helmut Kohl war gerade Bundeskanzler geworden, als zwei junge Musiker aus der Eifel beschlossen, eine Band zu gründen. Das war im Jahre 1985 und die Musikgruppe – zunächst nur ein Duo – wurde Wibbelstetz getauft. 40 Jahre später sind Günter Hochgürtel und Linus Krämer immer noch zusammen unterwegs, um gemeinsam mit ihren drei Mitmusikern Eifeler Liedgut unters Volk zu bringen.

Zum Beispiel am Samstag, 3. Mai, um 20.30 Uhr im Dorfsaal in Boudersath, wo die Eifelrockband nach 2013 zum zweiten Mal ein mehrstündiges Konzert geben wird. Die Gäste dürfen sich auf mal ironische, mal sentimentale Mundart-Songs mit Tiefgang freuen, die von den Freuden des Landlebens erzählen, inklusive kabarettreifer Ansagen des Frontmanns. Im Programm finden sich auch einige ganz neue Songs, die kürzlich auf der neuen Wibbelstetz-CD „Sujet von ejal“ veröffentlicht wurden. Die Vereinsgemeinschaft Boudersath wird für die Beköstigung der Gäste sorgen.

Karten gibt es im Vorverkauf für 14 Euro unter folgenden E-Mail-Adressen: [n.klinkhammer@web.de](mailto:n.klinkhammer@web.de) ; [georg.pielen@googlemail.com](mailto:georg.pielen@googlemail.com) und [karl.kaster@gmx.de](mailto:karl.kaster@gmx.de) oder an der Abendkasse für 16 Euro.

Weitere Informationen findet Ihr auch unter [www.wibbelstetz.de](http://www.wibbelstetz.de)

## Wir gratulieren zum Geburtstag

### Am 29. März werden

Manfred Mael aus Zingsheim	84 Jahre
Siegfried Nuß aus Boudersath	82 Jahre

### Am 31. März wird

Toni Giefer aus Marmagen	90 Jahre
--------------------------	----------

### Am 1. April wird

Margaretha Keßeler aus Holzmülheim	92 Jahre
------------------------------------	----------

### Am 7. April wird

Mathilde Schell aus Boudersath	93 Jahre
--------------------------------	----------

### Am 8. April wird

Ludwig Meyer aus Nettersheim	84 Jahre
------------------------------	----------

### Am 9. April werden

Agnes Heß aus Nettersheim	89 Jahre
Cäcilia Dederichs aus Pesch	88 Jahre

### Am 10. April werden

Elly Marbach aus Pesch	99 Jahre
Gerhard Ackermann aus Boudersath	82 Jahre

### Am 11. April wird

Kurt Schleppe aus Tondorf	82 Jahre
---------------------------	----------

### !!!Achtung!!!

Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes erscheint voraussichtlich am 11. April. Die Unterlagen senden Sie bitte spätestens bis 3. April an folgende E-Mail-Adresse: [gemeindeblatt@nettersheim.de](mailto:gemeindeblatt@nettersheim.de). Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Beitrag auch entsprechend veröffentlicht wird. Für danach eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht mehr erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie die Texte unbedingt im WORD-Format in digitaler Form übermitteln, Fotos werden gesondert als Bilddatei benötigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bildrechte entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert sind und dass alle auf dem Bild abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Per Briefpost und per Fax eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden, da eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an [gemeindeblatt@nettersheim.de](mailto:gemeindeblatt@nettersheim.de) oder wenden Sie sich an Vanessa Woch, Telefon: (02486) 78-932 oder Vanessa Müller, Telefon: (02486) 78-910.

## Aus unseren Kirchen

### Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud, Boudersath

Sonntag, 30. März 10.30 Uhr Wortgottesfeier in Holzmülheim  
Samstag, 5. April 6 Uhr Frühschicht in der Fastenzeit mit  
Anschließendem Frühstück

### Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Marmagen

Freitag, 4. April 15 Uhr Treffen der Kinder aus Marmagen zum Kinderkreuzweg als Sternwanderung nach Steinfeld  
Sonntag, 6. April 10 Uhr Wortgottesfeier

### Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Nettersheim

Samstag, 5. April 17.30 Uhr Vorabendmesse

### Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Pesch

Sonntag, 30. März 10.30 Uhr Heilige Messe  
Sonntag, 6. April 10.30 Uhr Heilige Messe

### Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Tondorf

Sonntag, 6. April 10.30 Uhr Wortgottesfeier

### Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Zingsheim

Sonntag, 6. April 9 Uhr Hl. Messe

### Urft

Freitag, 4. April 15 Uhr Treffen der Kinder aus Urft, Zingsheim, Frohngau, Tondorf, Nettersheim, Pesch und Boudersath zum Kinderkreuzweg als Sternwanderung nach Steinfeld.

### Termine in der Kapelle der ehemaligen Eifelhöhen-Klinik

Sonntag, 6. April 10.30 Uhr Wortgottesfeier  
Sonntag, 20. April 10.30 Uhr Hl. Messe (Ostersonntag)  
Sonntag, 27. April 10.30 Uhr Taizégebet  
Sonntag, 4. Mai 10.30 Uhr Wortgottesfeier  
Sonntag, 18. Mai 10.30 Uhr Hl. Messe  
Sonntag, 25. Mai 10.30 Uhr Taizégebet

**„Hüre, sehn on pläne  
en St. Laurentius“**

**Was uns die Bibel erzählt:  
Hinauf nach Jersusalem**

**Samstag, 12.4.25 ~ 17 Uhr ~ St. Laurentius Marmagen**



Unter der Leitung von Ruth Weber und begleitet von einem Instrumental-Ensemble präsentieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unserer Gemeinde die Leidensgeschichte Jesu. In einfachen Worten, eindringlichen Liedern und Bildern wird die Passion vom Einzug nach Jerusalem bis zur Kreuzigung auf Golgatha erzählt.

~ Eintritt frei ~

Für alle, die das Konzert nicht besuchen können, streamen wir live: [st-laurentius-marmagen.de](http://st-laurentius-marmagen.de)

**Nach der Veranstaltung laden wir in die Alte Schule „zom pläne en“.**  
Es laden ein: Förderverein St. Laurentius – Grundschulverbund Nettersheim

## Notdienste

### Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst für den Kreis Euskirchen ist unter der Notrufnummer 116 117 zu erreichen. Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr. Mittwoch und Freitag von 12 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.

Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.

Feiertags ganztägig von 8 bis 8 Uhr.

Für Hör- und Sprachgeschädigte per E-Mail an:

[gehoerlos@arztrufzentrale-nrw.de](mailto:gehoerlos@arztrufzentrale-nrw.de)

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Mittwoch von 14 bis 22 Uhr.

Am Wochenende und an Feiertagen von 7.30 bis 22 Uhr.

In dringenden lebensbedrohlichen Fällen, wie etwa bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, sollte sofort der Rettungsdienst telefonisch unter 112 alarmiert werden.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Bereich Kreis Euskirchen ist über die Rufnummer (0180) 5 98 67 00 (Ansage) zu erreichen. (Internet: [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de))

### Apotheken-Notdienst

Die Notdienst-Bereitschaft ist täglich von 9 Uhr bis zum folgenden Tag um 9 Uhr. Die Apotheken-Notruf-Telefonnummer lautet (0800) 0 02 28 33. (Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de))

### Freiwilliger Notdienstplan für Kleintiere der Tierärzte im Kreis Euskirchen

Dienstbereit sind die jeweiligen unten genannten Tierarzt-Praxen von 8 bis 22 Uhr. Zusätzlich Freitag und am Tag vor einem Feiertag von 18 bis 22 Uhr. Nachts erreichen Sie die Kliniken in Aachen (Tierklinik Anicura, Aachen-Brand, Trierer Straße 652-658, 52078 Aachen, Telefon: (0241) 92 86 60) und Köln (Vetzentrum, Köln-Braunsfeld, Scheidtweilerstraße 19, 50933 Köln, Telefon: (0221) 54 57 64).

Bitte rufen Sie unbedingt vorher an, bevor Sie mit Ihrem Tier losfahren, damit die Praxis besetzt und auf Sie vorbereitet ist.

### Samstag, 29. März

Tierarztpraxis Stefan Minister, Kölner Straße 2, 53902 Bad Münstereifel, Telefon: (02253) 54 23 54

### Sonntag, 30. März

Dr. Doris Stieglitz, Bahnhofstraße 26, 53947 Nettersheim, Telefon: (02486) 91 14 11

### Samstag, 5. April

Tierarztpraxis Wollenberg GmbH, Wollenberg 19, 53940 Hellenthal, Telefon: (02482) 17 60

### Sonntag, 6. April

Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstr.23, 53909 Zulpich, Telefon: (01523) 4 69 54 90



- Erd-, Feuer, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten

PITSCH

Schreinerei · Bestattungen

Tag & Nacht erreichbar!

Spielstraße 12 • 53947 Nettersheim-Tondorf  
Tel. 0 24 40 - 18 65 • Mobil 01 70 - 24 11 562

## Theaterverein Edelweiss Nettersheim e.V.



**Eine Sprachbox  
namens Alessa!**

**„ICH KENNE DEINE  
VORLIEBEN, AUCH  
DIE GEHEIMEN!“**

Boulevardkomödie in 3 Akten  
von Beate Trmisch

**Freitag, 11.04.2025 um 20:00 Uhr**  
**Samstag, 12.04.2025 um 20:00 Uhr**

Einlass 1 Stunde vor der Aufführung freie Platzwahl

**Sonntag, 13.04.2025 um 16:00 Uhr**

**SONNTAG AB 14:30 UHR  
GROSSES KAFFEE UND  
KUCHEN-BUFFET!!!**

**Im Dorfsaal Nettersheim**

**Eintritt 8 Euro Erwachsene,  
4 Euro für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre**

Karten im Vorverkauf erhältlich bei:

• Rita Thielen, Tel.: 02486/8147 • Gasthaus Schruff, Tel.: 02486/1373  
• Haarstudio Kreuz 0151/70562548

Der Theaterverein freut sich auf Ihren Besuch.

# KINO42

Dein Kino in Nettersheim  
STEINFELDER STR. 8

### Programm April

Fr	04.04.25	19:30 Uhr	WUNDERSCHÖNER
Sa	05.04.25	16:00 Uhr	MARIA
Sa	05.04.25	19:30 Uhr	WUNDERSCHÖNER
So	06.04.25	14:30 Uhr	EIN MÄDCHEN NAMENS WILLOW
So	06.04.25	17:00 Uhr	WUNDERSCHÖNER
So	06.04.25	20:00 Uhr	KNEECAP
Mo	07.04.25	19:00 Uhr	MUTINY IN HEAVEN - NICK CAVES FRÜHE JAHRE
Fr	11.04.25	19:30 Uhr	HELDIN
So	13.04.25	14:30 Uhr	EIN MÄDCHEN NAMENS WILLOW
So	13.04.25	17:00 Uhr	HELDIN
So	13.04.25	19:30 Uhr	LIKE A COMPLETE UNKNOWN
Mo	14.04.25	19:00 Uhr	WUNDERSCHÖNER

### Vorschau:

MICKEY 17 - KÖLN 75 - DER PRANK - FLOW - BOLERO

www.KINO42.DE

## DAUERKARTEN & ABONNEMENTS FÜR DIE KLOSTERKONZERTE 2025

Auch in diesem Jahr finden wieder die Donnerstagskonzerte in der Klosterkapelle in Nettersheim statt. Einmal im Monat präsentieren Ihnen Künstlerinnen und Künstler aus der Region ein vielfältiges Programm unterschiedlicher Genres. Die diesjährigen Auftritte können Sie dem Plakat anbei entnehmen.

Für Stammgäste und Musikliebhaber haben wir wieder unsere Angebote:

### Dauerkarten

- ✓ Eintritt für alle 9 Klosterkonzerte
- ✓ Auswahl eines "eigenen Stammplatzes"
- ✓ 75 Euro pro Person (15 Euro Ersparnis)

Selbstverständlich können auch weiterhin für jedes Konzert Einzelkarten für 10 Euro pro Person erworben werden.



### Abonnements

- ✓ Eintritt für 5 von 9 Klosterkonzerten
- ✓ freie Auswahl der Konzerte (Reservierung ist zwei Wochen vorher erforderlich)
- ✓ 40 Euro pro Person (10 Euro Ersparnis)



Bestellungen an: Lea Blindert  
Telefon: (02486) 78-931  
E-Mail: L.Blindert@nettersheim.de

Eifelgemeinde  
Nettersheim

## KLOSTER- KONZERTE 2025



**Donnerstagskonzerte im Kloster Nettersheim**  
19 Uhr in der Klosterkapelle  
Klosterstraße 12, 53947 Nettersheim

10 Euro pro Karte, Kartenbestellungen:  
Lea Blindert, (02486) 78-931 oder [L.Blindert@nettersheim.de](mailto:L.Blindert@nettersheim.de)

- 10. April: Die Holzblechler
- 8. Mai: Swing and Fun
- 5. Juni: Max Goedecke
- 3. Juli: Sax-O-Ton plus
- 21. August: Marienlieder
- 18. September: Klangfarben
- 9. Oktober: Magic Moments Trio
- 11. Dezember: Weihnachtskonzert mit dem Musikverein Frohngau

Eifelgemeinde  
Nettersheim